

Schmerzensgeld bei Hundebiss erfolgreich durchsetzen

Ein Hundebiss kann einen Anspruch auf Schmerzensgeld begründen: Sind körperliche oder seelische Schäden entstanden, muss der Hundehalter bzw. seine Versicherung diese finanziell ausgleichen. Geschädigte müssen Ansprüche außergerichtlich verhandeln oder – wenn nötig – per Klage vor Gericht durchsetzen.

Beitrag von Rebecca Gohla

SIE MÖCHTEN SCHMERZENSGELD ERHALTEN?

Jetzt Hilfe vom Anwalt erhalten:

1. Partner-Anwälte für Schmerzensgeldrecht
2. Kostenlose Ersteinschätzung
3. Schnelle Hilfe ohne Kanzleitermin

Jetzt Schmerzensgeld einfordern



4,90

Sehr gut



DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE:

- Geschädigte müssen ihren Anspruch auf Schmerzensgeld nachweisen.
- Wichtig ist die Beweissicherung z. B. durch Zeugenaussagen und Attest.
- Die Höhe der Entschädigung ist von individuellen Faktoren abhängig.
- Schmerzensgeldtabellen liefern einen ersten Hinweis zur Anspruchshöhe.
- Wer zu viel fordert, kann seinen Anspruch wegen versuchter Bereicherung verlieren.

INHALTSVERZEICHNIS

- [1. Schmerzensgeld bei Hundebiss](#)
- [2. Schmerzensgeld bei Hundebiss beantragen](#)
- [3. Mögliche Kosten & Kostenübernahme](#)
- [4. Tipp: juristische Hilfe zur Durchsetzung Ihres Schmerzensgeldes bei Hundebiss](#)
- [5. FAQ zum Schmerzensgeld bei Hundebiss](#)

1. Schmerzensgeld bei Hundebiss

Erleidet eine Person durch einen Hundebiss körperliche oder seelische Verletzungen, steht ihr nach [§ 253 BGB](#) ein Schmerzensgeld zu. Die Höhe der Ausgleichszahlung hängt von mehreren Faktoren ab: Z. B. von der Schwere der Verletzungen, möglichen Dauerschäden aber auch der finanziellen Situation von Opfer und Hundehalter.

Der Anspruch muss aktiv eingefordert und durch eine umfassende Dokumentation belegt werden.

